

Stadt Rosenheim Flächennutzungsplan

01.13 Sonstige Änderungen

Inhalt des 01.13.05 Änderungsverfahrens

Steinweg: Darstellung der Waldfläche entsprechend
der Stellungnahme des Forstamtes

M 1 : 5000

Planfassung vom Oktober 1996

Stadtplanungsamt

VERFAHRENSVERMERKE

Der Ferienausschuß hat in seiner Sitzung vom 27.08.1996 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Rosenheim beschlossen.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die Bürger wurden im Rahmen einer Bürgeranhörung am 19. September 1996 und einer Erörterung vom 23. September bis 07. Oktober frühzeitig beteiligt.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 09. September bis zum 11. Oktober 1996 an der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 1996 den Billigungs- und Auslegungsbeschuß gefaßt.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.



Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit von 11. November bis zum 13. Dezember 1996 öffentlich ausgelegt.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30. Juli 1997 und in seiner Sitzung vom 29. Oktober 1997 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Michael Stöcker
Oberbürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 10.03.98 genehmigt.

Nr. 421-4621-RO-1
München, den 15. Juli 1999



Regierung von Oberbayern
J.A.


A. Michael
Ltd. Baudirektor

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim durch die Regierung von Oberbayern wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 06. April 1999 ortsüblich bekanntgemacht. Damit wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim wirksam.

Rosenheim, den 06. April 1999



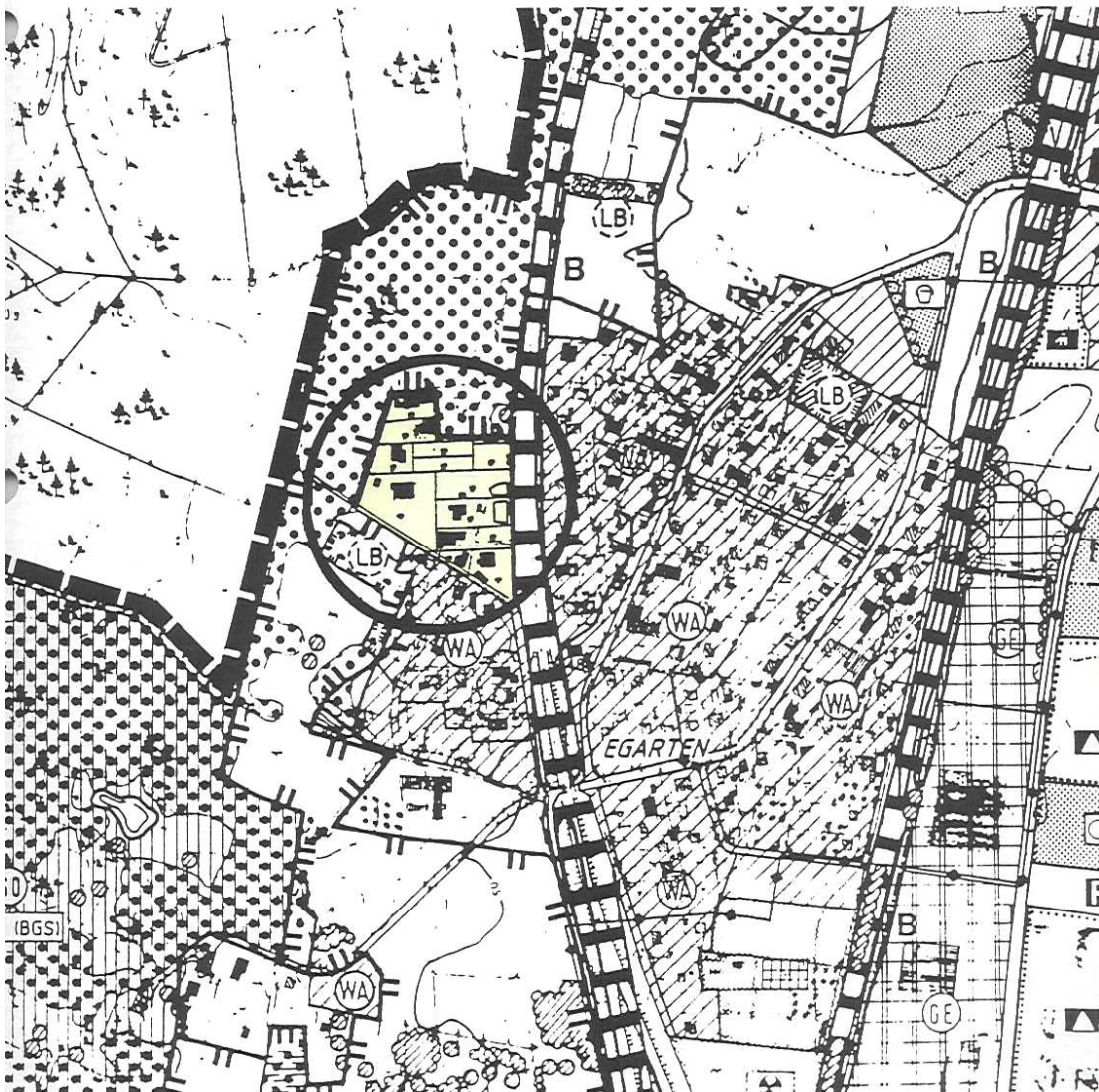
STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Stadt Rosenheim
Flächennutzungsplan
1. Änderung

- 13.5 Steinweg: Darstellung der Waldfläche entsprechend der
Stellungnahme des Forstamtes
Auf die Darstellung eines Allgemeinen Wohngebietes nördlich der Pürst-
lingstraße wird verzichtet; statt dessen ist landwirtschaftliche Fläche
darzustellen. Die Waldfläche ist entsprechend der Stellungnahme des Forst-
amtes zu reduzieren.

Entwurf der zukünftigen Nutzung, M 1:5000
Rosenheim, Oktober 1996
Stadtplanungsamt



01.13 Sonstige Änderungen

01.13.5 Steinweg: Darstellung der Waldfläche entsprechend der Stellungnahme des Forstamtes

Mit Schreiben vom 5.07.1994 teilte das Forstamt mit, dass eine in dem Bereich stehende Baumgruppe (Fl. Nr. 404/59) in keinem räumlichen Zusammenhang mit dem weiter im Norden befindlichen, nicht angrenzenden Waldkomplex stehe, so dass sie nicht als Wald zu bezeichnen sei.

Allerdings müsste im Fall einer Bebauung zu den Waldrändern ein Gebäudeabstand von mind. 30 Metern zwingend eingehalten werden. Allein aus dieser Tatsache sei eine zusätzliche Bebauung in dem Bereich nicht vertretbar, da in größerem Umfang Waldflächen gerodet werden müssten, um den erforderlichen Waldabstand (Baumfallgrenze) beizubehalten.

Daneben wird aus Gründen von Natur- und Landschaftsschutz, aus Sicht der Siedlungsgliederung und -entwicklung, wegen der Erschließungsproblematik sowie in lärmschutzrechtlicher Hinsicht eine zusätzliche Bebauung in diesem Bereich nicht angestrebt. Daher kann auf die Darstellung eines allgemeinen Wohngebietes nördlich der Pürstlingstraße verzichtet werden.

Planungsrechtlich ist dieser Bereich als Außenbereich nach § 35 BauGB zu bewerten; die bestehenden Gebäude stehen unter Bestandsschutz.